

SCHUTZ- UND TRAININGSKONZEPT LC LUZERN GÜLTIG AB 6. JUNI 2020

ZIELSETZUNG

Die Rückkehr zu einem geordneten Trainingsbetrieb im Nachwuchs- und Leistungsbereich ab 28. Juni 2020. Dies unter strikter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des BAG und des Bundesrates sowie der Schutzkonzepte der Stadt Luzern sowie von Swiss Athletics. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben und Konzepte liegt bei der sportlichen Leitung des LC Luzern.

GRUNDSÄTZE

- Strikte Einhaltung der Hygieneregeln des BAG. Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Die Hände sind vor und nach dem Training gründlich mit Seife zu waschen. So kann man sich selbst und das Umfeld schützen.
- Das Social Distancing von 1.5 m soll sowohl bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen und nach dem Training, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen nach wie vor strikte eingehalten werden. Auf das Händeschütteln und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt (Partnerübungen) wieder zulässig. Pro Person sollen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.
- Trainings sollen bei engem Körperkontakt in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei länger als 15' oder wiederholte Unterschreitung der Social Distance von 1.5 m.
- Um das Contact Tracing zu vereinfachen führt jede Trainingsgruppe für sämtliche Trainingseinheiten eine Präsenzliste. Die Trainingsleitenden sind verantwortlich für die vollständige und korrekte Liste, die dem Sportchef in vereinbarter Form (z.B. Excelliste) zur Verfügung. Diese soll alle zwei Wochen an den Sportchef eingereicht werden.
- Jedem Athleten und Trainer ist bei auftretenden Krankheitssymptomen die Teilnahme am Trainingsbetrieb strengstens untersagt. Sie bleiben zu Hause und konsultieren den Arzt. Zudem informieren sie den Sportchef und den Trainer.

BENÜTZUNG INFRASTRUKTUR

- Die Benützung von des Kraftraumes, Lauftunnels, der Rundbahn und Rasenspielfelder, Toiletten, Massageraum, Theorieräume, Garderoben und Duschen dürfen wieder genutzt werden. Dies alles unter strikter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln.

- Der Sportchef erstellt eine Trainingsplanung, damit genau geregelt ist, dass die Trainingsanlagen strikte unter Einhaltung der Verhaltensregeln belegt sind.
- Die benutzten Geräte sind, sofern sie nicht die persönlichen sind, wie Speere, Stäbe, Disken, Kugeln, Startblöcke etc. nach jeder Benutzung zu desinfizieren resp. das gleiche Gerät wird immer von der gleichen Person benutzt. Am Schluss des Trainings sind auf jeden Fall alle Geräte zu desinfizieren.
- Bei den Trainings sollen, vorab bei den technischen Disziplinen, Wartezonen in Social Distancing definiert werden.

VERANTWORTLICHKEIT DER UMSETZUNG AUF DER TRAININGSANLAGE

- Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes obliegt dem Sportchef. Sofern er vor Ort anwesend ist, trägt er jeweils die Gesamtverantwortung.
- Grundsätzlich tragen die Coaches der einzelnen Trainingsgruppen die Verantwortung zur Umsetzung des LCL-Schutzkonzeptes.

VARIA / KOMMUNIKATION

- Der LC Luzern resp. der Anlagebetreiber stellt genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung. Sie befinden sich auf der Geschäftsstelle (für Kraftraum) und im Materialraum «Lauf/Sprung». Sie sind jeweils von den Trainingsleitenden nach Gebrauch wieder an diesen Orten zu deponieren. Verantwortlich dafür sind die Trainingsleitenden.
- Der LC Luzern kommuniziert dieses Schutzkonzept auf seinen Kanälen den Athleten und Coaches.
- Das Schutzkonzept Aussenanlagen der Stadt Luzern wird rigoros im Trainingsbetrieb des LC Luzern umgesetzt. Die Umsetzung und Kontrolle obliegt dem Sportchef mit den Trainingsleitenden.

Luzern, 24. Juni 2020 ZOD